

Sozialstruktur, Agrarreform, Vereinödung in Oberschwaben Beispiele aus dem Gebiet des Klosters Ochsenhausen

Von Hermann Grees

Die vielbeachtete, heute noch gültige Tübinger Dissertation *Das Siedlungsgefüge im Gebiet der Einzelböfe und Einödfuren nördlich des Bodensees* von 1951, auszugsweise und in verdichteter Form veröffentlicht in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1951/52 unter dem Titel *Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet*, steht am Anfang der wissenschaftlichen Laufbahn Wolf-Dieter Sicks. Anlässlich seines 65. Geburtstages dürfte es angebracht sein, diesen Gegenstand, auf den er u.a. mit einem Beitrag zum Historischen Atlas von Baden-Württemberg (1982) wieder zurückgekommen ist, unter einem besonderen thematischen Aspekt erneut aufzugreifen.

Es geht im folgenden um den Zusammenhang zwischen der differenzierten Sozialstruktur der oberschwäbischen Siedlungen mit der Vereinödung, die den Zweck hatte, die Gemengelage der Parzellen durch größtmögliche Arrondierung der Wirtschaftsflächen zu beseitigen, und die häufig mit dem „Ausbau“, d.h. der Aussiedlung eines Teils der Anwesen, verbunden wurde. Diese Innovation, die um die Mitte des 16. Jh. im Gebiet der Fürstabtei Kempten ihren Ursprung hatte, breitete sich ja von dort in mehreren Schüben bis ins nördliche Oberschwaben und den östlichen Hegau hinein aus, bis sie nach einem Höhepunkt der Diffusion um die Wende vom 18. zum 19. Jh. gegen die Mitte des 19. Jh. südlich von Biberach und Saulgau sowie östlich von Meßkirch und Stockach zum Stehen kam (SICK, 1951/52, S. 91f., Karten S. 83; 1952, S. 127; BERGMEIER, 1986, Abb. 4; Häufigkeitsdiagramm bei NOWOTNY, 1984, S. 165). Man muß diese Bewegung im Zusammenhang mit den schrittweisen Reformen des herkömmlichen Agrarsystems sehen, wie sie, angeregt durch aufklärerische Ideen, von der bäuerlichen Bevölkerung unter Überwindung von Mißtrauen, aber auch von zahlreichen institutionellen Widerständen und unter Berücksichtigung natürlicher Gegebenheiten wie auch sozialer Implikationen allmählich realisiert wurden (ZIMMERMANN, 1989). Gerade die Individualisierung der Nutzung durch die Aufhebung des dörflichen *Zwings und Banns*, die ja auch ein Hauptziel der Vereinödung war, betraf die verschiedenen dörflichen Bevölkerungsschichten auf sehr unterschiedliche Weise und konnte nur in der Auseinandersetzung um die Wahrung ihrer jeweiligen Interessen durchgesetzt werden. Dabei ging es zunächst um die Abschaffung der kollektiven Weide, des *Trieb und Tratt*, der Gemeinden auf der *Allmende*, auf dem *Brachbösch* der auch in Oberschwaben allgemein üblichen Dreifelderwirtschaft sowie im Herbst auf den einmähigen *Wiesen* und *Stoppelfeldern*. Meistens war aber auch eine teilweise oder vollständige Aufteilung der Allmendflächen an die Berechtigten zur individuellen Nutzung mit der Vereinödung verbunden.

Die unterschiedliche Interessenlage der Sozialgruppen gegenüber einer beabsichtigten Vereinödung oder dann bei ihrer Durchführung ergibt sich vor allem daraus, daß sie nicht in gleichem Maße an der kollektiven

Nutzung der Gemeinde beteiligt waren, aber auch aus ihrer arbeitswirtschaftlichen Situation wie überhaupt aus den Existenzbedingungen insgesamt, wie sie sich bis zum 18. Jh. entwickelt hatten. Die *S o z i a l g l i e d e r u n g* der Gemeinden wird seit dem 13./14. Jh. grob faßbar mit den Bezeichnungen *Bauer* für den Inhaber eines *Hofes* und *Seldner* für den Inhaber einer Kleinstelle, einer *Selde*, wobei es auch Zwischenstufen gab, vor allem die *Halbbauern*, *Huber* oder *Lehner* als Inhaber der zahlreichen *Huben*, *Leben*, *Güter* u.ä. (die *Mittleren*, wie sie in den Vereinödnungsakten oft genannt werden) sowie seit dem 18. Jh. auch die *Häusler*, die rechtlich nicht eigentlich zur Gemeinde als dem Verband der Nutzungsgenossen gehörten, auch wenn sie ein eigenes kleines Haus besaßen. Dazu kamen die in Miete wohnenden *Beisitzer* und das *Gesinde*, die ebenfalls keine selbständigen Gemeindegenossen waren und die beide als Grundbesitzlose bei der Behandlung der Vereinödung weitgehend außer Betracht bleiben können (GREES, 1975). Die Zusammensetzung der einzelnen Gemeinden und Ortschaften aus Mitgliedern der verschiedenen Gruppen war sehr unterschiedlich, im allgemeinen waren die Angehörigen der vollbäuerlichen Gruppe, der Hofbauern, in der Minderzahl. Fast regelmäßig steigt der Anteil der mittel- und unterbäuerlichen Gruppen mit der Größe der Siedlungen, doch gibt es auch Kleinsiedlungen, die nur oder fast nur aus Seldnern bestehen.

Für Oberschwaben hat SABEAN (1972) die *E n t s t e h u n g* und *A u s b r e i t u n g* der ländlichen *U n t e r s c h i c h t e n* vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des für die Bauerngüter geltenden Leihe- und Erbrechts im 15. und 16. Jh. nachgewiesen. Wahrscheinlich reicht ihre Entstehungszeit noch weiter zurück. Die Seldner haben dann im Lauf der Zeit, wenn nicht schon von Anfang an, ihre Anerkennung als *G e m e i n d e g e n o s s e n* durchgesetzt, wenn auch als Genossen mit schlechterem Allmendnutzungsrecht und sonstigen Benachteiligungen den Bauern gegenüber, die hauptsächlich mit ihrer geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit begründet wurden.

So ist es ein Irrtum, wenn Max MILLER (1954, S. 40) unter Berufung auf Victor Ernst behauptet, die Seldner seien vor der Vereinödung ohne jedes Gemeinderecht und ihre Teilhabe an Allmendverteilungen sei nur als Zugeständnis der Bauern möglich gewesen. Erst danach, so meint MILLER (S. 42), seien „die Seldner als vollwertige Gemeindeglieder, d.h. als Inhaber eines Gemeinderechts anerkannt“ worden und hätten damit einen „Anspruch auf alle Gemeindennutzungen“ erlangt, „mußten aber auch einen entsprechenden Anteil an den Gemeindelasten übernehmen“. In dem von der Vereinödung erfaßten Gebiet und in der in Frage kommenden Zeit, also seit der Mitte des 16. Jh., waren die *S e l d n e r M i t g l i e d e r* der *G e m e i n d e* mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, auch wenn ihnen nur schlechtere Allmendnutzungsrechte zustanden als den Bauern. Das geht auch aus einer ganzen Anzahl der von Miller selbst angeführten Beispiele hervor. Das Mißverständnis Millers läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der Begriff Seldner, der auch in Oberschwaben seit dem ausgehenden 13. Jh. überliefert ist (GREES, 1975, S. 87ff.), im 16./17. Jh., vielleicht im Zusammenhang mit dem sozialen Aufstieg zahlreicher Seldner, etwas außer Gebrauch kam, z.B. auch in den Güterbeschreibungen der herrschaftlichen Urbare. Als dann mit der erneuten Bevölkerungszunahme im 18./19. Jh. eine neue Unterschicht entstand, wurde der Name Seldner oder Söldner oft

nur noch für die Angehörigen dieser Gruppe verwendet, die in der Tat meist kein Gemeinderecht erhielten.

Wer aus einer *Allmendverteilung* den größeren Nutzen zog, die Bauern oder die Seldner, war umstritten. Entscheidend war natürlich der Verteilungsmodus, auf den man sich einigte. Entscheidend unterschiedlich war auch die Einstellung zu einer ins Auge gefaßten *Vereinödung*, für die eine Mehrheit gefunden werden mußte, um den *Consens der Herrschaft* zu erlangen. (Manchmal genügte es der Herrschaft auch, wenn die Befürworter über die Mehrheit des Grundbesitzes verfügten!) Ein weiteres Problem war die Lösung der Frage, wo die *Einöden* für die Angehörigen der verschiedenen Sozialgruppen am besten ausgewiesen werden sollten, in der Nähe des Dorfes oder gegen den Markungsrand. Auch in der Literatur gehen die Meinungen darüber auseinander (z.B. DORN, 1904, S. 72; SICK, 1951/52, S. 93, 96, 98; MILLER, 1954, S. 40, 71, 112; BERGMIEIER, 1986, S. 112). In der gegebenen Konkurrenzsituation befürchteten die größeren Bauern eine Beeinträchtigung der Vorteile, die sie bisher aus ihren hergebrachten besseren Nutzungsrechten genossen hatten. Die Seldner dagegen in ihrer abhängigen Position hatten oft genug die Erfahrung gemacht, daß die Bauern ihre Interessen durchzusetzen pflegten, auch wenn sie in der Minderzahl waren. Wenn man sich einigte, dann in der Regel auf einen *Kompromiß* zwischen *Besitzstandswahrung*, die von den Bauern angestrebt wurde, und *Gleichverteilung*, nach der die Seldner trachteten, die aber kaum erreicht wurde.

Ähnlich kontrovers waren die Vorstellungen darüber, wer zu seinem eigenen Vorteil und dem der Gemeinde für einen *Ausbau* am ehesten in Frage komme, die *Größeren*, die *Mittleren* oder die *Kleinen* (vgl. z.B. DITZ, 1865 mit DORN, 1904, S. 104 mit Hinweis auf Graf von WALDBURG-ZEIL, 1780; SICK, 1951/52, S. 97f.; MILLER, 1954, S. 41, 67f.; NOWOTNY, 1984, S. 90). Zweifellos spielten hier neben der Position in der sozialen Rangordnung noch zahlreiche Nebenumstände eine u.U. entscheidende Rolle, so daß sich eindeutige und allgemein gültige Zusammenhänge nicht formulieren lassen. Wie diese Entscheidungen in der sozialen Realität des dörflichen Lebens ausfielen, läßt sich nur durch *Detailanalysen* ermitteln, wie sie im folgenden an Beispielen aus dem Territorium des Reichsstiftes Ochsenhausen¹ versucht werden. Dabei besteht eine Hauptschwierigkeit darin, daß die Entscheidungsprozesse kaum direkt faßbar sind, sondern i.w. aus den Ergebnissen erschlossen werden müssen. Einem besseren Verständnis der Situation, in der die Vereinödungen erfolgten, soll es dienen, wenn auch auf die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse zurückgeblückt wird, wie sie in den herrschaftlichen Urbaren faßbar werden.

Für den Anfang des 16. Jh., wohl für 1522², läßt sich erstmals die Sozialstruktur einiger Dörfer des Klosters Ochsenhausen fassen:

1 Zur Entwicklung des Klosters Ochsenhausen, seines später fast geschlossenen Territoriums zwischen Iller und Riß sowie des Verhältnisses zu seinen Untertanen s. GRUBER, E., 1956, OTT, H., 1975, BLICKLE, P., 1973 u. 1979, MAURER, H.-M., 1973 u. 1977, SABBAN, D.W., 1972, S. 42ff.

2 GRUBER, E., 1956, S. 4, korrigiert die bisher, auch noch von ANGELE, J., 1983, akzeptierte, chronikalisch überlieferte Datierung von 1422 auf „vielleicht 1522“. Die folgenden Zahlen aus ANGELE, J., 1983, S. 58.

Ochsenhausen	81 Häuser	(9 Bauern,	72 Seldner)
Ringschnait	44 Häuser	(20 Bauern,	24 Seldner)
Mittelbuch	44 Häuser	(20 Bauern,	24 Seldner)
Reinstetten	28 Häuser	(14 Bauern,	14 Seldner)
Rottum	20 Häuser	(9 Bauern,	11 Seldner)
Hattenburg	14 Häuser	(9 Bauern,	5 Seldner)
Steinhausen	13 Häuser	(6 Bauern,	7 Seldner)

Diese Angaben entsprechen ungefähr denen im Urbar von 1529, wobei unter *Bauern* die Inhaber von *Höfen* und größeren *Lehen* zu verstehen sind. Den sog. *Untertanenvertrag* von 1502, der die schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und seinen Untertanen beendete und bis zur Säkularisierung maßgeblich blieb, haben etwa 800 Eigenleute des Klosters unterschrieben,³ 1597 gehörten insgesamt 959 Feuerstätten zur Klosterherrschaft.⁴ Um 1720 zählte das Klostergebiet 859 Häuser, 878 belehnte Untertanen, davon 692 Inhaber von Erblehen und 167 von Leiblehen, in 14 Dörfern, 20 Weilern und 19 einschichtigen Höfen. Darunter waren *kaum 30 rechte Bauern* mit je 20 bis 30 Jauchert in einem Ösch, die übrigen *nur geringe Bauern, Seldner, Tagelöhner* und Almosenempfänger.⁵ Nach der Säkularisierung beträgt 1808/09 die Zahl der im Fürstentum Ochsenhausen und der Grafschaft Tannheim (ohne Horn-Fischbach, Hummertsried und Sulmetingen) zur Landschaftskasse Steuernden 1061.⁶ Im Lauf des 18. Jh. gab es also eine gewisse *Zunahme* der Zahl der Untertanen, die aber hauptsächlich an der Basis der Sozialpyramide stattfand, durch *Teilung* von Selden und einem bescheidenen *Neubau* von kleinen Häusern Nicht-Gemeindeberechtigter.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinderechtsinhaber gehört neben den individuell genutzten Flächen auch die Teilhabe an der Allmendnutzung, die besonders für die Viehhaltung auch der Kleinbauern wichtig ist. Die *Allmende* besteht im Gebiet des Klosters Ochsenhausen im wesentlichen aus *Weideland*. Bis zu den *Holzabscheidungsverträgen* von 1786 und 1788 gehörte der *Wald* dem *Kloster*,⁷ doch haben die Bauern und Seldner das Recht der *Waldweide*, des *Äckerichs* (Eichelmast) und des unentgeltlichen Bezugs von *Brenn- und Baubolz* mit jeweiliger Erlaubnis des Klosters.

3 MAURER, H.-M., 1983, S. 161; zu den Auseinandersetzungen vor allem um Leibeigenschaft und Leiherecht, die schließlich zu dem Vertrag von 1502 führten, s. GRUBER, E., 1956, S. 132–160; BLICKLE, P., 1973, S. 113–115 u. 1979, S. 213f.; SABEAN, D.W., 1972, S. 42–45. Text in Württ. Ländl. Rechtsquellen Bd. 3, bearb. v. P. GEHRING, Stuttgart 1941, S. 307–314 (= WLRQ 3).

4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStASt), H 230, Nr. 173.

5 FAKLER, J., 1984, S. 74, nach Diarien der Äbte Nr. 34 S. 317ff.

6 Rechnungsbuch der Landschaftskasse im Stadtarchiv Ochsenhausen. Einnahmen und Ausgaben. Fürstentum Ochsenhausen und Grafschaft Thannheim 1808/09.

7 Beschreibung des Oberamts Biberach. Hrsg. v. MEMMINGER, Stuttgart u. Tübingen 1837, S. 115; FINK, H., 1979, S. 76; ANGELE, J., 1983, S. 200; s. auch BLICKLE, P., 1986, S. 170 u. 177, der aber die Waldverteilungen des Klosters nicht berücksichtigt.

Die Wald- und Weidenutzungsrechte waren nach der sozialen Rangordnung gestaffelt. Die *seit langer Zeit* übliche Viehquote beim Äckerich wird 1502 bestätigt. Dem Bauern sind vier, dem Seldner zwei gekaufte Schweine zugelassen.⁸ In *Mittelbuch* einigt man sich 1607 auf folgende *Höchstzahlen* für die Gemeinde-
weide:⁹

	Rinder	Schafe	Schweine	Gänse
ganzer Bauer	8	6	6	4
halber Bauer	6	4	4	6
Seldner	4	2	2	4

Später schließt man sich auch hier der flexibleren Regelung an, daß sich die Zahl der zugelassenen Weidetiere danach bemißt, wieviel man *mit eigenem Futtermittel* überwintern kann.

Ähnlich gestuft sind die *Frondienste* für die Herrschaft wie auch die sog. *Gemeindefronen*. So werden in *Bellamont* nach einem Vertrag von 1580 Gespann- und Handfronen unterschieden für solche, die mit *ganzer* und mit *halber Mäni* (Gespann) dienen, sowie Handdienste für diejenigen, *so kein Roßbau haben und nur Söldner sind*.¹⁰ Solche Abstufungen durchziehen das ganze dörfliche Leben.¹¹

Daß man die Vereinödung und besonders ihre starke Ausbreitung im ausgehenden 18. Jh. in dem größeren Zusammenhang der von aufklärerischen Ideen angeregten *Reformen der Landwirtschaft* sehen muß, darauf ist mit Recht immer wieder hingewiesen worden. Diese beginnende *Modernisierung* vollzog sich in den Anfängen noch sehr zögerlich und unter mißtrauischem Abwägen der Vor- und Nachteile, der eigenen Erfahrungen und der neuen Gedanken, und zwar von seiten der Grundherren wie der bäuerlichen Bevölkerung und ihrer sozialen Gruppen. Als treibende Kraft wirkten das fiskalische Interesse der Herrschaft auf der einen, wirtschaftliche Zwangslagen und oft genug auch die bloße Not besonders bei den sozial Schwächeren auf der anderen Seite, wobei natürlich auch das starke Bevölkerungswachstum jener Zeit eine Rolle spielte.

Die Neuerungen dienten auch im Klostergebiet zunächst noch allein dem herrschaftlichen Interesse. Dazu gehört vor allem die für die damalige Zeit sehr moderne *Katasteraufnahme des ganzen Klostergebietes*, die *Abt Coelestin Frener* durchführen ließ, nachdem er als ein in der Verwaltung von Klostergütern bereits sehr erfahrener Mann 1725 die Leitung des Klosters übernommen hatte. Im Unterschied zu früheren *Renovationen* war damit eine genaue *Vermessung* und *Bonitierung* jeder einzelnen Parzelle verbunden.¹² Zur eindeutigen Identifizie-

8 GRUBER, E., 1956, S. 160.

9 HStAst, B 481 L, 294 +, fol. 489f.

10 HStAst, H 230, Nr. 202, fol. 385; s. auch GRUBER, E., 1956, S. 126f.

11 S.z.B. Statuten des Kl. Ochsenhausen von 1603. WLRQ 3 S. 324; Hummertsried, Fronen 1629, WLRQ 3 S. 353f.; für Mittelbuch 1731 s. HStAst, H 230, Nr. 202, fol. 385ff. Für die Differenzierung der Abgaben an den Mesner 1804 s. Tab. 2 nach H 230, Nr. 214, fol. 367.

12 Eine Bonitierung der Grundstücke (gut, mittel, schlecht, später durch Zwischenstufen verfeinert) war bereits bei der letzten Renovation von 1700 eingeführt worden; HStAst, H 230, Nr. 184f.

zung wurden die Parzellen fortlaufend *numeriert*, und den einzelnen Anwesen wurde der *Name eines Heiligen* beigelegt.¹³ Die größte Neuerung aber waren die großmaßstäbigen *Flurkarten*, die der Abt von *Feldmessern* anfertigen ließ, fast hundert Jahre vor der Entstehung der württembergischen und der bayerischen Flurkarten. Für solche Katasterkarten, die bereits ein hohes Maß an Genauigkeit vor allem hinsichtlich der Flächentreue aufwiesen, gab es damals noch kaum Vorbilder (s. Karte 1).¹⁴ Welche Bedeutung diesen Karten für die Verwaltungspraxis zukam, zeigt sich schon darin, daß es von dem neuen Hauptrodel, der 1730ff. angelegt wurde, ausdrücklich heißt, er sei *aus der Feldmesser Mappa gezogen*.¹⁵ Demnach muß innerhalb von etwa fünf Jahren praktisch das ganze Klostergebiet kartiert worden sein, doch ist nur ein Teil der Karten erhalten geblieben. Diese Karten und die damit begründete kartographische Tradition wurden auch bedeutsam für künftige Neuerungen innerhalb der Landwirtschaft.

Dazu gehörte die sog. *Vervieröschung*, d.h. die Einführung eines weniger bekannten Systems in mehreren Gemeinden des Klosters, das, abweichend von der Terminologie der heutigen Fruchtfolgelehre, auch als *Vierfelderwirtschaft* bezeichnet wurde. Darunter verstand man eine Kombination der herkömmlichen Dreifelderwirtschaft mit der meist mehrjährigen Nutzung eines neuen vierten Öschs zur Grünfütterergewinnung ohne Schmälerung der Allmendweide. Sie läßt sich seit 1772 in *Oberstetten* und *Erlenmoos* nachweisen, wo nach dem ausgiebigen Grundstückstausch, den die Anlage des vierten Öschs nötig machte, auch neue Flurkarten gezeichnet wurden,¹⁶ sowie 1792 in *Ochsenhausen*.¹⁷ Wie die Vereinödung, so waren auch diese „Vervieröschungen“ weitgehend eine Sache der Gemeinden, natürlich unter der Aufsicht der Herrschaft. Es scheinen aber erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten zu sein (s. z.B. FINK, 1979, S. 62f.), so daß man es andernorts doch lieber mit der Vereinödung versuchte, wenn man sich nicht mit einfacheren Maßnahmen begnügen wollte wie einer Vermehrung der *Ohmadwiesen* oder der Verteilung kleinerer Allmendstücke zu *Krautgärten* und *Ländern* vor allem zum Kartoffelanbau (z.B. in *Ringschnait*; ANGELE, 1983, S. 187ff.).

13 Dabei griff man möglichst auf die Vornamen der damaligen Inhaber zurück, um Verwechslungen zu vermeiden auch auf die Namen weniger gut bekannter Heiliger. Hinter dieser zweckrationalen Maßnahme stand also keine religiöse Konzeption. Andere Klöster und sonstige Grundherren benutzten zu diesem Zweck z.B. auch Tier- und Pflanzennamen.

14 Die meisten der erhaltenen Karten im HStASt, N 26. Zur frühen Katasterkartographie s. GREES, H., 1979, S. 7f.

15 HStASt, H 230, Nr. 193ff.

16 HStASt, N 26, Nr. 10 (1786) u. 18 (1777); Beschreibung des Verfahrens auf den Karten und in der Einleitung des aus diesem Anlaß angelegten „aus der Feld – Meß – Mapa“ gezogenen neuen Urbars für Oberstetten von 1777, HStASt, H 230, Nr. 208.

17 „Flecken-Felder-Rodel, wie solche bei der Vervieröschung eingeteilt worden sind“ (1792), Stadtarchiv Ochsenhausen. Dieses System, das sich außerhalb des Klostergebiets auch in Dietenwengen (1782) nachweisen läßt (FAKLER, J., 1984, S. 101), wo man sich später vergebens um eine Vereinödung bemüht (MILLER, M., 1954, S. 65f.), wurde z.T. auch nach der Vereinödung innerhalb der Betriebe angewendet, so in Bellamont (FAKLER, J., 1984, S. 161), und verbreitet im östlichen Allgäu (NOWOTNY, P., 1984, S. 99ff.). S. dazu GREES, H., 1990.

In *Mittelbuch* wird 1785 ein Plan *die Emdung der Wiesen betreffend* auf sechs Jahre genehmigt.¹⁸ Vielleicht gab dann die Waldzuteilung durch das Kloster nach Ablauf dieser Zeit den Anlaß dazu, daß man sich 1791 zur Vereinödung entschloß, mit der man es bereits 1773 erstmals im Klostergebiet in *Hirschbronn* versucht hatte.¹⁹ In *Mittelbuch* handelt es sich um ein relativ großes Verfahren mit 49 Teilnehmern, von denen 24 aussiedelten. Im folgenden dient es als wichtigstes Beispiel, weil die Flurkarte von 1727 und eine Flurkarte von 1800 mit dem Zustand nach der Vereinödung erhalten sind (s. Karten und Tabellen 1 u. 2) und weil das Verfahren auch sonst relativ gut dokumentiert ist. Daneben werden auch *Bellamont* (1792/93, 31 Teilnehmer, dav. 16 mit Ausbau) und *Rottum* (1803/04, 24 Teilnehmer, dav. 8 mit Ausbau) als Beispiele herangezogen.

Die drei Dörfer, die in einer Höhe zwischen 620 und 700 m im nordöstlichen Randbereich des oberschwäbischen Altmoränenlandes und der sich anschließenden Schotterplatten in einer welligen bis hügeligen Landschaft liegen, können als kleine bis mittlere Dörfer am *Nordrand des Vereinödungsgebietes* natürlich nicht repräsentativ sein für die Vereinödung generell, die ja überwiegend in kleineren Orten durchgeführt wurde.

Alte Flurkarten wie in M stehen in den beiden anderen Orten nicht zur Verfügung.²⁰ So kann die Vereinödung nur in M durch Kartenvergleich dokumentiert werden (K. 1 u. 2), was ja auch sonst nur höchst selten möglich ist. In B und R läßt sich aber, unter Zuhilfenahme der Berschreibungen in den *Rodeln* (= Urbaren), die Lage der alten Anwesen im Dorf nach ihrer sozialen Gliederung wenigstens ungefähr rekonstruieren (K. 3 u. 4).

Wie M waren B und R zwar *geschlossene*, aber relativ locker, nur im Kernbereich etwas dichter verbaute *Dörfer* mit einer angedeuteten Reihung oder engeren Gruppierung von Kleinstellen an nach außen führenden oder die Bauernstellen miteinander verbindenden Gassen.

M und R hatten vor der Vereinödung eine *mittlere Parzellengröße* von etwa 1 Jauchert (0,42 ha; ohne Haus- und Gartengrundstücke, Krautgärten und sonstige Allmendstücke), in B von etwa 1 1/2 Jauchert (0,61 ha). Die Fluren von B

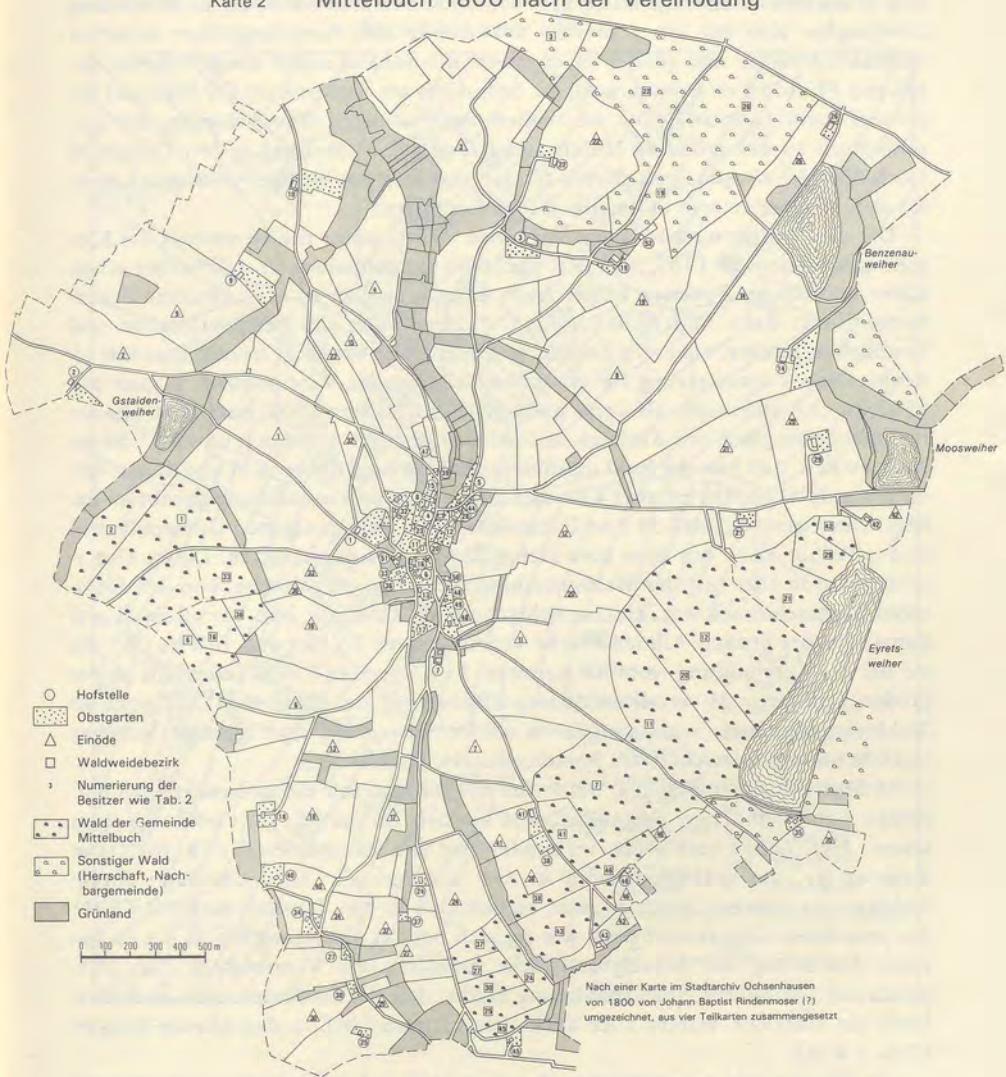
18 Verfaßt von dem Feldmesser Rindenmoser in klösterlichen Diensten (HStAst, H 230, Nr. 214, fol. 367), der z.B. auch die Vervieröschungen in Oberstetten und Erlenmoos durchgeführt und kartiert hat (s. Anm. 16).

19 Frühere Vereinödungen in der näheren Umgebung, die als Anregung gewirkt haben könnten, fanden 1755 in Haslach und Kunenberg statt, 1785 in Friedlings, 1787 in Ellwangen und Menzlis (bei Dietmanns). Im Klostergebiet selbst wurden bis zur Säkularisierung außerdem noch vereinödet: Hirschbronn 1773 (HStAst, H 230, Nr. 210), Bronnen (bei Ringschnait; auf Karte 5 bei SICK, W.-D., 1951, nachzutragen) 1801, Ehrensberg und Hummertsried 1803; danach Haldau ca. 1805, Egelsee 1808, Arlach 1810, Schöntal 1811, Oberopfingen 1816 und Ergach 1828. Die meisten nicht in dem Verzeichnis von DORN, H. (1804), das von NOWOTNY, P. (1984) unverändert übernommen wurde. Die drei Beispielmunicipien, die bereits von MÜLLER, M. (1934) untersucht wurden, sind einander ziemlich ähnlich, können sich aber wegen der unterschiedlichen Quellen wechselseitig ergänzen. Das Folgende für M hauptsächlich nach HStAst, H 230, Nr. 219, für R nach Vereinödungsakten im Ortsarchiv R, für B nach FAKLER, J., 1971 u. 1984.

20 In Rottum soll eine Flurkarte mit Stand direkt nach der Vereinödung vorhanden sein, sie ist aber z. Zt. nicht zugänglich.



Karte 2 Mittelbuch 1800 nach der Vereinödung



und R dürften demnach ähnlich gegliedert gewesen sein wie in M, als *Block- und Streifenflur* also mit einer breiten Spannweite der Parzellengrößen zwischen schmalen Streifen und großen Blöcken, in B wohl mit einem etwas höheren Anteil von Flurblocken beim Ackerland, besonders am Außensaum der Flur und allgemein beim Grünland. Die wertvollen zweimähdigen *Obmadwiesen*, die ausschließlich zu den größeren Höfen und Lehen gehörten, lagen in den Talauen in Dorfnähe, die *einmähdigen Wiesen* fanden sich in etwas weniger günstigen Lagen, die *Brachmähder* waren in die drei Ösche eingestreut.

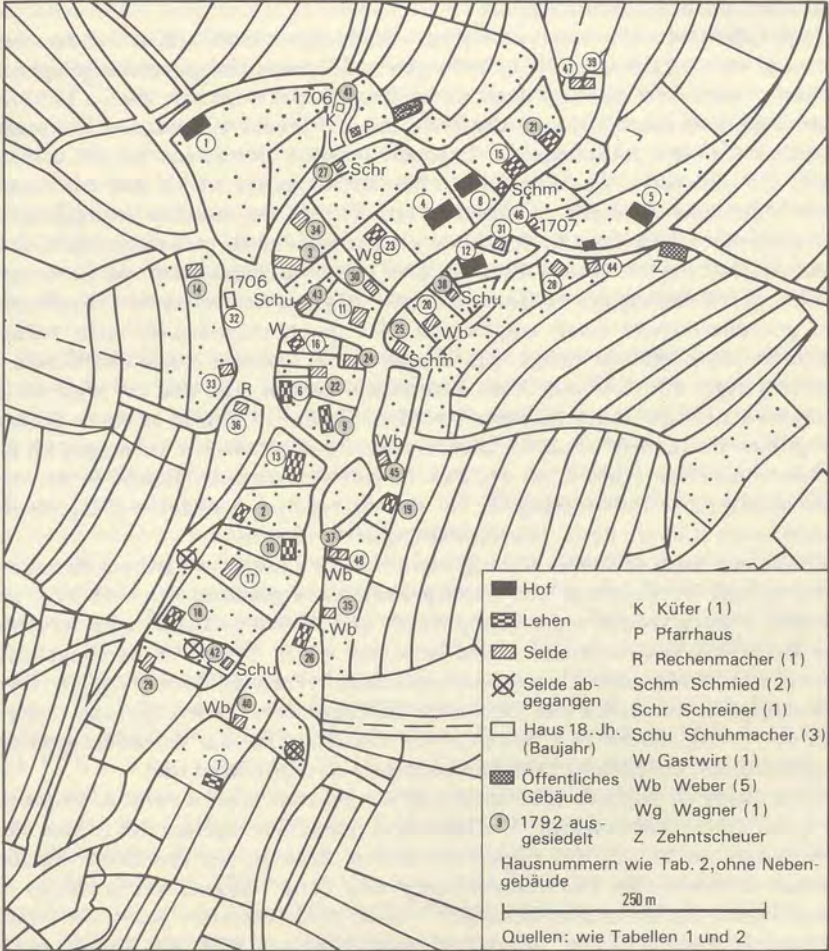
Die drei Dörfer waren zu verschiedenen Zeiten unter die Herrschaft des Klosters gekommen, M 1365, R 1392, nachdem Ochsenhausen überall vorher schon Güter und Rechte besessen hatte. Auch danach machte es noch einzelne Erwerbungen, was dazu führte, daß im 18. Jh. praktisch alle herrschaftlichen und kirchlichen Rechte, auch der Zehnte, in seiner Hand vereinigt waren. Dies war eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Vereinödung. B kam erst 1595 an Ochsenhausen, also erst nach dem Vertrag von 1502, nach dem alle damaligen Lehengüter des Klosters zu *Erblehen* gemacht werden mußten.²¹ So erklärt es sich, daß hier die Zahl der *Leiblehen* überwog, die es in M und R nur einzelt gab. Dies scheint aber keinen Einfluß auf die Vereinödung gehabt zu haben. Wichtiger war, daß M und R zunächst über keinen eigenen Gemeinewald und offenbar auch nur über eine kleine Allmendweide verfügten. Dieser Unterschied wurde aber mit der Waldverteilung von 1786 aufgehoben, von der Bellamont ausgeschlossen war. Höchstwahrscheinlich kamen R und vor allem M erst damals zu der großen Allmendfläche von insgesamt 76 (R) und 118 ha (M), die sie bei der Vereinödung verteilen konnten; in B waren es 87 ha. Jedenfalls ist der größte Teil der in M verteilten Allmendflächen auf der Karte von 1727 noch als Wald eingezeichnet, wohl ein durch starke Beweidung und sonstige Nutzung stark heruntergewirtschafteter Mittel- oder Niederwald.

In Spalte 1 der Tabellen 2 bis 4 sind die *historischen Bezeichnungen* der einzelnen Lehenseinheiten aufgeführt, wie sie sich bis ins 16. Jh. zurückverfolgen lassen: *Hof*, *Lehen* und *Selde*, verbunden mit den Hausnamen des 18. Jh.²² Die *Reihenfolge*, die anfänglich auch in den Urbaren klar an der *sozialen Rangordnung* der Inhaber orientiert war, richtet sich in den Tabellen nach der Größe des jeweiligen *Grundvermögens*, wie sie sich bei der *Schatzung* ergab, der monetären Bewertung der Einzelgrundstücke anlässlich der Vereinödung. Der Vergleich mit der älteren Sozialgliederung ergibt, daß die Veränderungen in Mittelbuch am stärksten waren, aber auch hier hauptsächlich in den oberen Rängen (Tab. 1 u. 2).

Die ältesten und angesehensten Anwesen sind sicher die Höfe, auch wenn sie in ihrer begrenzten Zahl, ihrer späteren Größe und Zusammensetzung nicht unbedingt „ursprünglich“ zu sein brauchen. Auch in *Mittelbuch* sind sie durch größere Hof-, Garten- und weitere dorfnähe Grundstücke bevorzugt. Von einem der fünf Mittelbacher Höfe (später Laurentius), der 1492 durch Tausch von der

21 S. Anm. 3.

22 Diese mühsame Arbeit hat bereits der Klosterarchivar im Beirodel von 1783, HStASt, H 230, Nr. 211–214, sehr sorgfältig ausgeführt.



Stadt Biberach an das Kloster Ochsenhausen kam und sich sein Beholzungsrecht erst erstreiten mußte, ist überliefert, daß er durch Zusammenlegung zweier Lehen und einer Selde entstanden ist.²³

Die Lehen oder Güter u.ä. sind sicher verschiedener Herkunft und Zusammensetzung, wobei Teilungen, Neugründungen und Zusammenlegungen beteiligt sein können. Nach ihrer Größe weisen sie ein breites Spektrum auf. Bereits 1529 reichen viele von ihnen nahe an die Höfe (um 50 Jauchert) heran, so Isidor und Macarius (ca. 45), Josaphat (41), Dagobert (ca. 40), Dominicus (ca. 36) und Michael (35 Jauchert), die auch noch 1791 an der Spitze stehen und ein starkes mittelbäuerliches Element verkörpern (Tab. 1). Auf der anderen Seite gibt es einen fließenden Übergang zu den Selden, die schon damals große Unterschiede in ihrer Ausstattung mit Land aufwiesen. Eine klare Unterscheidung von Lehen und Selden ist am Anfang des 16. Jh. nicht mehr möglich. Selden werden zunehmend mit grundherrlichem Land ausgestattet, das ihnen ursprünglich nicht zukam. Auch für *Mittelbuch* ist belegt, daß immer wieder einzelne Äcker und Wiesen in Selden *gelegt*, d.h. fest mit ihnen verbunden werden, und daß auf diese Weise Selden zu „Lehen“ oder „Gütern“ werden. Bereits 1529 gibt es einige Selden, die größer als „Lehen“ sind, vor allem solche, die später weiter aufsteigen bis zur Größe von Höfen (Tab. 2 Nr. 16, 21). Es gibt aber auch zahlreiche Selden mit eher absteigender Entwicklung im 16. Jh., während bei den Höfen und größeren Lehen kaum stärkere Positionsverschiebungen stattfinden.

Zwar war auch nach dem Vertrag von 1502 die *Teilung* von Lehengütern oder auch nur die *Veräußerung von Einzelgrundstücken* grundsätzlich verboten, tatsächlich wurden jedoch recht häufig Äcker und Wiesen getauscht oder verkauft, wie die zahlreichen Nachträge in den Beirödeln zeigen. Diese Veränderungen, die entweder mit oder ohne Übernahme eines entsprechenden Anteils an den Abgaben erfolgten, mit denen das abgebende Lehengut belastet war (danach richtete sich der Preis), liefern eine hinreichende Erklärung für die Veränderungen des Grundbesitzes, die auch hier im Anerbengebiet zu registrieren sind.

Eine Selde ist erstmals 1299 in *Mittelbuch* genannt (*duabis curiis et uno mansu, quod vulgo seilda vocatur*).²⁴ Das differenzierte Sozialgefüge des Dorfes muß sich bereits im 14./15. Jh. ausgebildet haben, denn an den Protesten, die zum Zustandekommen des *Untertanenvertrags* von 1502 führten, waren bereits 46 *Mittelbucher* Stelleninhaber beteiligt.²⁵ Diese Zahl entspricht genau der *Feuerstättenzahl* von 1597. Der Unterschied zum Urbar von 1529 (40 Stellen) ergibt sich wohl daraus, daß in der Zwischenzeit noch einige Selden an das Kloster kamen, außerdem ist die Teilung einer Selde nachweisbar.²⁶

Sehr viel größere Änderungen des Besitzstandes als im 16. Jh. ergaben sich im 17. und beginnenden 18. Jh. vor allem im Zusammenhang mit dem *Dreißigjähri-*

23 HStASt, B 481, Bü 41; Bü 74, Nr. 1003ff. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß nach einer örtlichen Überlieferung M einst nur aus vier Höfen bestanden haben soll (THOMMA, F., 1927/28, S. 211).

24 Württ. Urkundenb. 11, S. 109.

25 Einschließlich dem Inhaber des Badhauses, das als Einzelhof am Südrand der Gemarkung liegt und später wechselweise auch zu Bellamont oder Rottum gerechnet wurde. MÜLLER, M., 1934, S. 29; THOMMA, F., 1927/28, S. 211; FAKLER, J., 1984, S. 78.

26 St. Hugo abgeteilt von St. Nicolaus; HStASt, H 230, Nr. 170, 171, 175.

gen Krieg und seinen Folgen. So ist 1644 und 1666 eine ganze Reihe von Anwesen nicht besetzt, ihre Äcker und Wiesen werden vorübergehend von einem anderen Gutsinhaber bewirtschaftet oder an mehrere aufgeteilt. Es wird viel getauscht und verkauft. Das Kloster erniedrigt die Bestandgelder ganz beträchtlich und kurzfristig auch die laufenden Abgaben, um die Güter wieder an den Mann zu bringen.²⁷ Später werden die freien Stellen zwar fast alle wieder besetzt, mit Ausnahme von dreien (X 1, X 2, X 3), doch kommt es in diesem Zusammenhang auch zu bleibenden Veränderungen. Einige ehemalige Lehen und Selden steigen zur Größe von Höfen auf und überrunden damit auch alte Höfe, die z.T. Wirtschaftsflächen verlieren, wie in noch stärkerem Maße eine Anzahl weiterer Lehen und Selden (Tab. 1). Trotz aller Verschiebungen bleibt jedoch die alte Rangordnung in ihren Grundzügen erhalten. Die drei abgegangenen Selden werden durch vier Neugründungen ersetzt, wobei vielleicht die alten Gemeinderechte wieder aktiviert wurden.

Die Entwicklung zwischen 1731 und 1791 ist gekennzeichnet durch den relativ häufigen Verkauf von Einzelgrundstücken, oft veranlaßt durch wirtschaftliche Notlage, was zu kleineren Positionsverschiebungen in der Rangliste geführt hat. Sie waren positiv vor allem auch bei kleineren Selden. Es kam aber auch zur drastischen Verkleinerung von Selden besonders in den mittleren Rängen aus Anlaß von Vergantungen u.ä., was anderen, vor allem größeren Lehen und Selden, die Möglichkeit zu beträchtlichen Aufstockungen gab.

So ergibt sich am Beginn der Vereinödung 1791 folgende *soziale Gliederung für Mittelbuch*, wenn man die Bezeichnungen, die bei der Neufestsetzung des Mesnerlohns 1804 verwendet wurden, zugrundelegt (Tab. 2): Unter den 12 *Bauern*, die je über 7,3% (= 29 ha) bis 3,9% (= 14 ha), insgesamt über 58,2% des Gesamtgrundvermögens verfügen, das sie in das Vereinödungsverfahren einbringen, sind die Inhaber der fünf alten Höfe, von fünf Lehen und von zwei ehemaligen Selden. Die Stellen der 13 *halben Bauern* (zwischen 3,0% = 13,5 ha und 1,2% = 5 ha, zusammen 29,3% des Gesamtgrundvermögens) setzen sich je hälftig aus ehemaligen Selden und Lehen zusammen. Die 10 *Ochsler* (je 1,2% = 5 ha bis 0,7% = 3 1/2 ha, insgesamt 9,8% des Gesamtgrundbesitzes) bewirtschaften alle mit der Ausnahme eines Lehens ehemalige Selden ebenso wie natürlich die 10 *Söldner* i.e.S. (0,5% – 0,1%, zusammen 2,6% des Gesamtgrundbesitzes). Dazu kommen noch 7 *Beisitzer*-Stellen, kleine Häuschen oder Haushälften, die durch Teilung oder erst im Zusammenhang mit der Vereinödung durch die Verwendung der alten Seldhäuser von Aussiedlern entstanden. (Dies sind aber Ausnahmen, i.a. mußten die aufgegebenen Häuser im Dorf abgerissen werden, damit sie keinen Anlaß für unerwünschten Zuzug boten.)

In *Bellamont* wo es 1598 noch 34 Stellen gab, bei der Vereinödung von 1792/93 waren es 30 Teilnehmer, waren die Grundbesitzverhältnisse noch stabiler (K. u. Tab. 3), wenn man vom Widumhof absieht (Kolomanus), von dem Teile abgetrennt wurden. Hier stehen 1792 die drei anderen alten *Höfe* mit insgesamt 35,5% des Grundvermögens noch eindeutig an der Spitze. An sie schließen sich die fünf alten *Lehen* an (mit je 8,0% bis 6,6% des Grundvermö-

27 HStASt, H 230, Nr. 177, 178, 181–183.

Tabelle 1 Mittelbuch – Rangfolge der Grundbesitzer

1529		1597		1731		1791	
FROBENIUS	1	FROBENIUS	1	FROBENIUS	1	FROBENIUS	1
WILLIBALD	2	WILLIBALD	2	WILLIBALD	2	ISIDOR	2*
ELIGIUS	3	ELIGIUS	3	ISIDOR	3	Isfried	3*
LAURENTIUS	4	MACARIUS	4	DAGOBERT	4	WILLIBALD	4
ISIDOR	5	GOTTFRIED	5	Isfried	5	GOTTFRIED	5
MACARIUS	6	DAGOBERT	6	JOSAPHAT	6	DAGOBERT	6
GOTTFRIED	7	LAURENTIUS	7	LAURENTIUS	7	DOMINICUS	7
JOSAPHAT	8	ISIDOR	8	ELIGIUS	8	LAURENTIUS	8
DAGOBERT	9	MICHAEL	9	Sebastian	9	JOSAPHAT	9*
THOMAS	10	JOSAPHAT	10	MICHAEL	10	MACARIUS	10*
BENEDICT	11	BENEDICT	11	MACARIUS	11	Sebastian	11
JOH. BAPT.	12	JOH. BAPT.	12	GOTTFRIED	12	ELIGIUS	12
ADAM	13	ADAM	13	Jovida	13	MICHAEL	13
DOMINICUS	14	THOMAS	14	ELISABETHA	14	Jovida	14*
MICHAEL	15	Isfried	15	Hugo	15	JOH. BAPT.	15
Isfried	16	DOMINICUS	16	BENEDICT	16	ADAM	16
Clara	17	Clara	17	CASPAR	17	Magnus	17
CASPAR	18	HERMENGILD	18	JOH. BAPT.	18	CASPAR	18*
Magnus	19	Magnus	19	DOMINICUS	19	HERMENGILD	19*
ELISABETHA	20	Sebastian	20	HERMENGILD	20	Hugo	20
Sebastian	21	CASPAR	21	Magnus	21	ELISABETHA	21*
Christian	22	+Hugo	22	Lazarus	22	Christian	22*
HERMENGILD	23	xxxxxx 1-23	23	Christian	23	THOMAS	23
Monica	24	Christian	24	ADAM	24	Bartholom.	24*
Nicolaus	25	Jovida	25	THOMAS	25	Monica	25*
xxxxxx 1	26	Bartholom.	26	Jacobus	26	BENEDICT	26*
Bartholom.	27	ELISABETHA	27	Monica	27	Gebhard	27*
Udalricus	28	Conrad	28	Antonius	28	Antonius	28
Jovida	29	Udalricus	29	Bartholom.	29	Simon	29*
Josephus	30	Lambertus	30	Longinus	30	Jacobus	30*
Lazarus	31	Monica	31	Udalricus	31	Andreas	31
Lambertus	32	Josephus	32	Gebhard	32	Ferdinand	32
Antonius	33	Nicolaus	33	Simon	33	Conrad	33
Andreas	34	Antonius	34	Andreas	34	Udalricus	34*
xxxxxx 2	35	Jacobus	35	Henricus	35	Longinus	35*
Jacobus	36	+Fortunatus	36	Conrad	36	Henricus	36
Longinus	37	Simon	37	+Ferdinand	37	Josephus	37*
Conrad	38	Lazarus	38	Josephus	38	Nicolaus	38*
Henricus	39	Andreas	39	Fortunatus	39	Fortunatus	39
Simon	40	+Franciscus	40	+Donatus	40	Lazarus	40*
		xxxxxx 2-41	41	Lambertus	41	Donatus	41*
		Longinus	42	Nicolaus	42	Franciscus	42*
		+Gebhard	43	Clara	43	Lambertus	43*
		Henricus	44	+Maurus	44	Georgius	44
		+xxxxxx 3-45	45	+Ernestus	45	Clara	45*
		+Georgius	46	Franciscus	46	Maurus	46*
				Georgius	47	Ernestus	47
						+Joseph I	48
						+Joseph II	49
						+Clara II	50
						+pancratius	51

FROBENIUS Hof
 ISIDOR Lehen
 Isfried Selde
 Joseph I Beisitzer

+ erscheint neu in dem betr. Urbar
 - aufgelassen vor 1731
 * Ausbau 1791/92

Die Hausnamen = Heiligen von 1731 werden auch für die vorausliegende Zeit für die entsprechenden Besitzzeiten verwendet (nach HStASt II 230 Nr. 214). Die Größe der Wirtschaftsflächen nach H 230 Nr. 170 (1529), Nr. 173 (1597), Nr. 201 u. 202 (1731) sowie Nr. 219 (1791),
 1529 1: 23 ha, 38: 0,8 ha, 39f.: 0
 1597 1: 26 ha, 45: 0,4 ha, 46: 0
 1731 1: 28 ha, 44: 0,2 ha, 45ff.: 0
 1791 1: 29 ha, 46: 0,6 ha, 47ff.: 0

Tabelle 2 Vereinödung Mittelbuch 1791/92

Alle Lehensbezeichnung	Hausnamen St.	Anteil an der Summe aller Grundvermögen (in %)	Gewinn/Verlust an Wirtschaftsfläche (in % von 1792)	Alle Lehensbezeichnung	Hausnamen St.	Anteil an der Summe aller Grundvermögen (in %)	Gewinn/Verlust an Wirtschaftsfläche (in % von 1792)
●	1 Frobenius	7,3	+ 16	⊖	26 <u>Benedictus</u>	1,2	+100
⊖	2 <u>Isidor</u>	6,2	+ 16	⊖	27 <u>Gebhardus</u>	1,2	+ 72
⊖	3 <u>Isfried</u>	5,4	+ 34	⊖	28 Antonius	1,1	+ 52
⊖	4 Willibaldus	5,1	- 2	⊖	29 <u>Simon</u>	1,0	+105
●	5 Gotfriedus	4,8	+ 7	⊖	30 <u>Jacobus</u>	1,0	+ 79
⊖	6 Dagobertus	4,5	- 7	⊖	31 ¹ Andreas	1,0	+ 29
⊖	7 Dominicus	4,4	+ 13	○	32 ² Ferdinandus (Ms)	0,9	+ 4
●	8 Laurentius	4,3	+ 12	⊖	33 Conradus	0,9	+ 73
⊖	9 <u>Josaphat</u>	4,2	- 1	⊖	34 <u>Udalricus</u>	0,8	+ 68
⊖	10 <u>Macarius</u>	4,1	+ 20	⊖	35 <u>Longinus</u> (We)	0,7	+122
⊖	11 Sebastian	4,0	+ 23				
●	12 Eligius	3,9	+ 24				
				⊖	36 Henricus (Mz + R)	0,5	+ 48
⊖	13 Michael	3,0	- 8	⊖	37 <u>Josephus</u> (We)	0,4	+177
⊖	14 <u>Jovida</u>	2,9	+101	⊖	38 <u>Nicolaus</u> (Schuhm)	0,3	+119
⊖	15 Johann Baptist (Schn)	2,9	+ 11	⊖	39 Fortunatus	0,3	+ 12
⊖	16 Adam (Wi)	2,7	+ 28	⊖	40 <u>Lazarus</u> (We)	0,3	+205
⊖	17 Magnus	2,3	+ 8	○	41 ² <u>Donatus</u>	0,2	+421
⊖	18 <u>Caspar</u>	2,3	+ 29	⊖	42 <u>Franciscus</u> (Schuhm)	0,2	+333
⊖	19 Hermengild	2,2	+ 38	⊖	43 <u>Lambertus</u> (Schn)	0,2	+223
⊖	20 Hugo (We)	2,2	+ 3	⊖	44 Georgius	0,2	+ 72
⊖	21 <u>Elisabetha</u>	2,1	+ 27	⊖	45 <u>Clara I</u> (We)	0,1	+534
⊖	22 <u>Christianus</u>	2,1	+ 85				
⊖	23 Thomas (Wa)	1,8	+ 13	○	46 ² Maurus (Schr)	0,1	+ 205
⊖	24 <u>Bartholomäus</u>	1,6	+ 75	○	47 ² Ernestus	0,005	+ 4467
⊖	25 <u>Monica</u> (Schn)	1,2	+ 62	○	48 ^{2,3} Josephus I	0,0008	+15200
				○	49 ^{2,3} Josephus II		22 Ruten ⁴
				○	50 ³ Clara II (Schn)		36 Ruten
				○	51 ³ Pancratius (Kr + B)		167 Ruten
				○	52 ³ <u>Xaver</u>		782 Ruten
						100,0	

¹ Haus bleibt im Dorf, Grundstücke an Aussiedler

Isidor Aussiedlung ("Ausbau")

² Im 18. Jh. vor der Vereinödung entstanden (neu oder durch Teilung)

³ Bei der Vereinödung entstanden (Teilung mit Ausbau eines Teils; Hauserwerb)

⁴ 1 Rute = ca. 9,3 m²

Alte Lehensbezeichnung: ● Hof ⊖ Lehen, Gut u. ä. ⊖ Selde ○ Beisitzer (ohne Gemeinderecht)

Die Anwesen sind in der Reihenfolge des Anteils ihrer Inhaber am Gesamtgrundvermögen ("Schatzung") aufgeführt (ohne Pfarrhof).

Berufe, Gemeindeämter: B Bäcker Kr Krämer Ms Mesner und Lehrer
Mz Metzger R Rechenmacher Schm Schmied Schn Schneider Schr Schreiner
Schuhm Schuhmacher Wa Wagner We Weber Wi Wirt

Soziale Gliederung 1804

1 - 12 "Bauern" 26 - 35 "Ochsler" 46 - 52 "Beisitzer"
13 - 25 "halbe Bauern" 36 - 45 "Söldner" mit Haus oder Hausteil

Quellen: wie Tabelle 1 und Karte 2

gens), und darauf folgt die Reihe der *Selden* (zwischen 5,1% und 0,3% des Grundvermögens), nur unterbrochen vom abgestockten Widumhof. Im Vergleich zu Mittelbuch fehlen hier die breite mittelbäuerliche Schicht wie auch die ganz kleinen *Selden* und Beisitzerhäuschen. Neugründungen des 18. Jh. konnten auf Hofstätten- und Gemeinderechte von *Selden* zurückgreifen, die im Dreißigjährigen Krieg aufgelassen worden waren, vier von diesen wurden bis 1792 nicht wieder besetzt.

In *Rottum* fand in den oberen Positionen ein stärkerer Wechsel statt (K. u. Tab. 4). Einer der vier alten *Höfe* steht 1803 noch an der Spitze mit über 1/8 des Gesamtgrundvermögens, die drei anderen (4,6% bis 3,6%) fielen zurück hinter zwei ehemalige *Selden* (10,2% und 9,2%) und die drei einzigen *Lehen* des Dörfchens (darunter zwei Mühlen, 8,9% bis 5,9%). Zwei weitere aufgestockte *Selden* (4,9% und 4,7%) folgen noch vor den drei „Höfen“, an die sich die Reihe der übrigen *Selden* anschließt (3,4% bis 0,3%). *Beisitzer* gibt es nur in dem 1786 von der Gemeinde erbauten Hirtenhaus. Die Zahl der Teilnehmer an der Vereinödung von 1793/94 entspricht mit 26 (ohne Hirtenhaus) fast der Feuerstättenzahl von 1597 (27), 1522 sind 9 Bauern und 11 *Seldner* genannt, im Rodel von 1529 4 *Höfe*, 3 *Lehen* sowie 17 *Selden* u.ä. Kleinstellen; zwei im Dreißigjährigen Krieg abgegangene Stellen wurden nicht wieder besetzt.

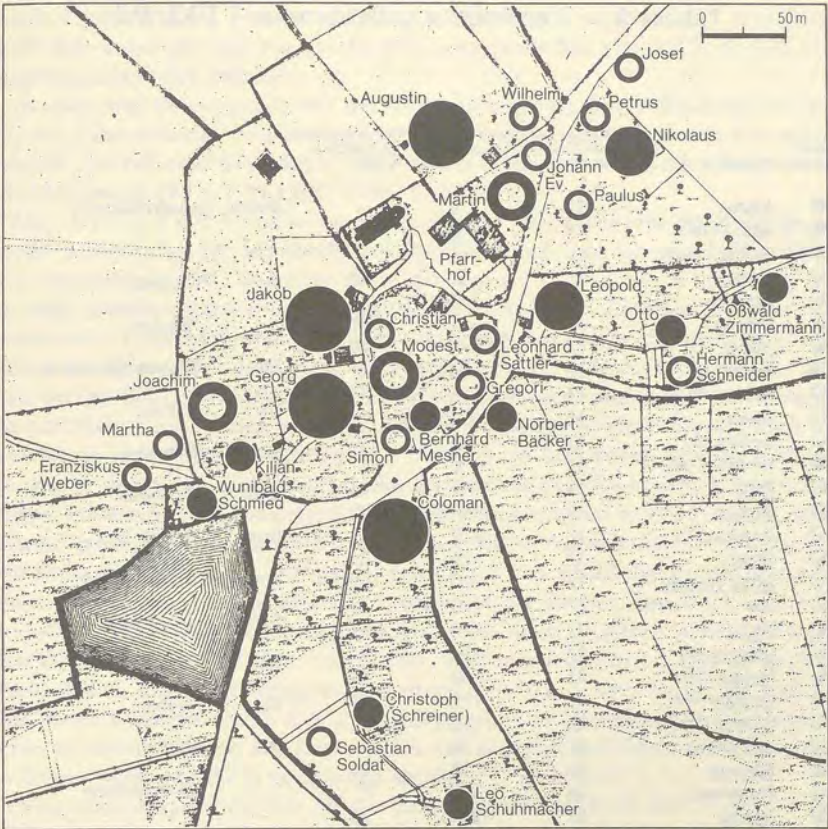
Die Vereinödung wurde in allen drei Dörfern auf deren Antrag noch vom Kloster genehmigt²⁸ und zuletzt in *Rottum* 1803/04, also über die schwierige Zeit der Säkularisierung hinweg, durchgeführt. In *Mittelbuch* und *Rottum* war damit der pensionierte *Leutnant und Feldmesser Arnold* aus Ochsenhausen befaßt,²⁹ in *Bellamont* *Feldmesser Leber* von Großholzleute bei Isny. Im großen und ganzen wurde dabei nach dem im Stift-Kemptener Gebiet üblichen Verfahren vorgegangen,³⁰ wobei das Vorliegen der Flurkarten von 1726–1728 die Durchführung erleichterte.³¹ Nur die aufzuteilende Allmende mußte neu vermessen werden, die Acker- und Wiesengrundstücke wurden, wie aus den Vereinödungsakten hervorgeht, unter Verwendung der alten Parzellennummern einfach zu den neuen Einöden zusammengefaßt und entsprechend zugeteilt. So konnten die Vereinödungen auch in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden, in R von Oktober 1803 bis Januar 1804, in B von September 1792 bis Juli 1793, in M etwa im Verlauf eines Jahres. Dadurch war die Umgestaltung hier auch nicht so

28 M u. R: „mit gnädiger Erlaubnis...“, HStAst, H 230, Nr. 235, Vorbemerkung; Vereinödungsakten, Ortsarchiv R, Vorbericht; Ehrensberg: „wie es die Bauren verlangt haben“, Nachtrag v. 1803 auf der alten Flurkarte von ca. 1727, auf der die neuen Einöden eingezeichnet sind; HStAst, N 26, Nr. 8, im Verzeichnis mit 1769 (1803) sicher nicht richtig datiert.



29 In M vielleicht unter Beteiligung des alten Feldmessers Rindenmoser. Das Blatt 1 der Karten von 1800 (K. 2) zeigt unter der Besizertabelle das Signum J B R M G J (Johann Baptist Rindenmoser Geometr. Juratus). Arnold war auch 1799 in Bechtenrot (HStAst, N 26, Nr. 5) tätig, 1803 in Ehrensberg (s. Anm. 28), 1812 in Unterurbach (MILLER, M., 1954, S. 89).

30 Die Fürstlich Kemptische Vereinödungs-Verordnung von 1791 bei DORN, H., 1904, S. 158–164. Im Kempter Gebiet fehlte aber „jede Plandarstellung über die ganze Zeit der Vereinödung hinweg“, BERGMIEIER, H., 1986, S. 47, der besonders auf den Widerstand der Feldmesser dagegen hinweist.

31 S. Anm. 28. In die alte Flurkarte von M von ca. 1727 wurde die neue Waldgrenze nachgetragen (s. K. 1).



Bellamont 1826 nach der Vereinödung (1792/93)
mit den Heiligennamen der Anwesen aus dem 18. Jahrhundert

-  Ehemaliger "Hof"
-  Ehemaliges "Lehen"
-  Ehemalige "Selde"

ausgefüllt: im Dorf geblieben
nicht ausgefüllt: 1792/93 auf Einöde ausgesiedelt
(Lokalisierung des alten Standorts
nur ungefähr)

Nach Josef Fakler 1984 S. 102 f. und
HStAst H 230, Nr. 170 — 214
Kartengrundlage: Flurkarte 1 : 2500,
SO 4956/57, 5056/57

Tabelle 3 Vereinödung Bellamont 1792/93

Alte Lehen- bezeichnung	Hausnamen St.	Anteil an der Sum- me aller Grundver- mögen (in %)	Gewinn/Verlust an Wirtschaftsfläche (in % von 1792)	"Bauschilling" für die Aussiedler (Gulden)	Berufe, Gemeindeämter:
●	Augustin ¹	13,5	+ 19	—	
●	Jakobus ² (Wi)	12,0	- 17	—	
●	Georgius (Schulth)	10,0	+ 4	—	
○	Martinus	8,0	+ 52	320	A Amann
○	Leopoldus	7,8	+ 44	—	
○	Modestus	7,4	+ 3	320	B Bäcker
○	Joachim	6,6	- 1	300	
○	Nicolaus (A)	5,6	- 13	—	Ms Mesner und Lehrer
○	Norbertus (B)	5,1	- 4	—	Sa Sattler
○	Kilianus	3,3	- 1	—	
○	Bernhard (Ms)	2,3	+ 65	—	Schm Schmied
●	Kolomanus ³ (Wi)	2,1	+ 50	—	
○	Paulus	1,8	+ 61	180	Schn Schneider
○	Gregorius	1,6	+ 51	180	
○	Osswaldus (Z)	1,6	+ 127	—	Schr Schreiner
○	Simon	1,4	+ 225	175	
○	Johann Evangelist	1,3	+ 213	175	Schuhm Schuhmacher
○	Otto	1,2	+ 173	—	Schulth Schultheiß
○	Martha	1,2	+ 300	175	
○	Leonardus (Sa)	1,0	+ 361	140	So Soldat
○	Hermann (Schn)	0,9	+ 148	140	
○	Franziskus (We)	0,9	+ 217	140	We Weber
○	Sebastian (So)	0,6	+ 619	130	
○	Leo (Schuhm)	0,6	+ 100	—	Wi Wirt
○	Wilhelmus	0,5	+ 767	125	
○	Christophorus	0,5	+ 67	—	Z Zimmermann
○	Josephus	0,3	+ 4025	100	
○	Christian (Schr)	0,3	+ 7900	100	
○	Petrus	0,3	+ 388	100	
○	Wunibaldus (Schm)	0,3	+ 3,5 Jchrt.	—	
		100,0		2810 ⁴	

¹ Ehemaliger Bauhof ("Schloßbauer")

² Alte Taferne

³ Widumhof (Teil davon)

⁴ War von den im Dorf Verbleibenden aufzubringen

Quellen: wie Karte 3

- Hof
- Lehen, Gut u. ä.
- Selde

Die Anwesen sind in der Reihenfolge des Anteils ihrer Inhaber am Gesamtgrundvermögen ("Schatzung") aufgeführt (ohne Pfarrhof).

Simon Aussiedlung ("Ausbau")

„radikal“, die Fluren wurden nicht so „rücksichtslos zerschnitten“ wie W.-D. SICK dies sonst für die Vereinödungen festgestellt hat (1952/53, S. 95), das Hauptwegenetz blieb erhalten.

In allen drei Orten wurde mit der Vereinödung eine fast vollständige Aufteilung der Allmendweide verbunden, der restliche Gemeindegewald wurde erst später verkauft (Mittelbuch, THOMMA, 1927/28, S. 229) oder an die Berechtigten verteilt (Bellamont 1853, FAKLER, 1984, S. 106).

Die *Allmendverteilung* bedeutete aber nicht eine gleichzeitige generelle Einführung der sommerlichen *Stallfütterung*, wie sich im Falle *Mittelbuchs* nachweisen läßt. Offenbar stand die *Individualisierung* der Nutzung zunächst ganz im Vordergrund; denn mit den Einöden erhielten die meisten der Teilnehmer auch für jeden einzelnen besonders abgegrenzte Weidflächen im Gemeinde- und sogar im Herrschaftswald zugeteilt, die an die Einöden der im Dorf Verbleibenden und der Ausbauenden angrenzten oder von ihnen aus leicht zu erreichen waren (s. Karte 2).³² Diese Weidrechte wie auch die alten Waldweidrechte der Gemeinde wurden in die Gesamtverrechnung einbezogen. Unter denen, die sich kein solches Weidrecht zuteilen ließen, waren neben einigen Inhabern von Kleinstellen, die sicher kein Großvieh halten konnten, auch mehrere große Betriebe im Dorf und Ausbauhöfe im Norden der Gemarkung, wo kein Wald in der Nähe ist. Sie haben vermutlich aus Anlaß der Vereinödung die sommerliche Stallfütterung eingeführt, während die übrigen ihre Weidrechte individuell in Anspruch nahmen, mit einem wesentlich größeren Arbeitsaufwand als früher, vor allem mit Hilfe der Kinder, aber mit dem Vorteil, daß sie nach eigenem Bedarf und nach Gelegenheit austreiben und z.B. über Mittag ihr Vieh im Stall halten konnten. Wann sich die Stallfütterung in Mittelbuch generell durchsetzte, ist nicht bekannt. Die Herbstweide auf den Stoppelfeldern und abgeernteten Ohmadwiesen bleibt ja noch lange üblich, z.T. bis heute.

Von besonderem Interesse für die soziale Problematik ist der *Modus* der *Allmendverteilung*. Dabei versucht man, das „moderne“ *Gleichheitsprinzip* und das Prinzip der *Wertgleichheit von Einlage und Neuzuteilung* unter Berücksichtigung der *unterschiedlichen Anteile der Berechtigten an der bisherigen Allmendnutzung* miteinander zu verbinden. Dazu wird der Gesamtwert der zur Verteilung gelangenden, d.h. der zur Anlage von Äckern und Wiesen geeigneten Allmendfläche auf Grund der Schätzungen festgestellt. Von der Hälfte dieses Gesamtwertes erhält jeder der Berechtigten einen gleichen Anteil auf seine Einlage gutgeschrieben, in M 65 fl 59 x 1 hl, in R 105 fl 40 x 1 hl. Die andere Hälfte wird im Verhältnis der Anteile der einzelnen Berechtigten am Gesamtgrundvermögen, wie sie die „Schätzung“ ergeben hat, verteilt (s. Tab. 2–4). So erhält z.B. in *Mittelbuch* der „reichste“ Gemeinder rund 293 fl, der „ärmste“ etwa 5 fl angerechnet.

Im übrigen wird von jedem einzelnen Grundstück, das einer „einlegt“, einschließlich Haus- und Gartengrundstück, der *Flächengehalt* festgestellt, außerdem wird es nach der Ertragsfähigkeit *monetär bewertet*. Dabei wird der höhere Wert der *Gärten* und *Ohmadwiesen* dadurch berücksichtigt, daß bei ihnen ein Zu-

32 Von THOMMA, F., 1927, S. 221, und MÜLLER, M., 1934, S. 19, fälschlich als Waldbesitz gedeutet.

schlag von einem Drittel ihrer Schätzung erfolgt, bei den *Brachmähdern* wird dagegen ein Drittel abgezogen, da sie ja vom Besitzer selbst bisher jeweils im Brachjahr nicht genutzt werden konnten. Als „Normalfall“, ohne Ab- oder Zuschlag, galten die Äcker und die einmähdigen Wiesen.

Die Summe aller Einzelbewertungen der eingelegten Grundstücke mit Zu- und Abschlägen zuzüglich des Wertes für den Allmendanteil ergibt die Gesamteinlage eines Teilnehmers, welcher der Wert der zugeteilten Einöde entsprechen sollte. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Gesamtwert der zu der neuen Einöde zusammengelegten alten Einzelgrundstücke einschließlich eventuell dazu verwendeter Allmendflächen und des zugeteilten Waldweiderechts. Die häufige exakte Übereinstimmung des Wertes von Einlage und Neuzuteilung ist frappierend und läßt an eine gewisse Manipulation denken. Größere Defizite treten dabei nirgends auf, im Falle von Überschüssen werden diese durch besondere Belastungen, z.B. Wegerechte, größere Schwierigkeiten bei der Kultivierung von Allmendstücken u.ä. gerechtfertigt oder sind der Gemeinde durch Geld oder im Falle von Kleinbauern durch Arbeitsleistungen zu ersetzen.

Was diese mit der Vereinödung verbundenen Neuerungen für die verschiedenen Sozialgruppen in ihrer speziellen Interessenlage bedeuteten, zeigt sich am besten bei der Frage, wer sich zum *A u s b a u e n* entschloß, d.h. dazu, sein Anwesen im Dorf gegen ein neues draußen in der Flur zu vertauschen. Dies war sicher der am schwersten wiegende Entschluß des einzelnen Teilnehmers, der wenn er gefaßt wurde, am stärksten in die bisherige Lebens- und Wirtschaftsweise eingriff. Die Entscheidung, wer ausbaut, mußte gleich zu Beginn getroffen werden, denn sie war von wesentlichem Einfluß auf das ganze Verfahren und vor allem darauf, wo die Einöden ausgewiesen wurden. Sicher hing diese Entscheidung im Einzelfall von mancherlei Faktoren und Gesichtspunkten ab, neben der wirtschaftlichen Lage wohl vor allem auch von der *Entschlußfreudigkeit* der Teilnehmer, ihrer Bereitschaft, neu zu beginnen und damit wohl auch von ihrem *Alter*. Da sich dieses nicht ohne weiteres feststellen läßt, wohl aber ersatzweise die Zahl der Jahre, die sie ihr Lehengut innehaben, wurde für *Mittelbuch* die entsprechende Korrelation für Ausbauende und Nichtausbauende festgestellt. Dabei ergab sich ein signifikanter Unterschied: Im Durchschnitt haben die Ausbauenden ihr Lehengut nur halb so lang inne (11 1/2 Jahre) wie die Nichtausbauenden (21 Jahre). Daneben waren aber zweifellos auch *soziale Faktoren i.e.S.* wirksam. Dies zeigt sich z.B. schon darin, daß die genannte Korrelation bei den Bauern keinen deutlichen Unterschied zeigt (Ausbauende 19, Nichtausbauende 17 Jahre) bei den „Halbbauern“ am größten ist (Ausbauende 2, Nichtausbauende 18 Jahre) und bei den „Ochslern“ und „Söldnern“, von denen ja die Mehrzahl ausbaut (14 von 21) sich wieder stark abschwächt (Ausbauende knapp 14, Nichtausbauende knapp 18 Jahre). Natürlich sind hier auch Zufälligkeiten mit im Spiel, und es ist z.B. zu berücksichtigen, daß in Fällen sehr alter Inhaber eines Lehengutes der zur Übernahme bereitstehende Nachfolger, der bei der Bewirtschaftung vielleicht schon den Ton angab, bei dieser vor allem für ihn wichtigen Entscheidung nachdrücklich mitwirkte.

Daß man einen solchen Entschluß sorgfältig erwog, geht z.B. aus den Akten zur Vereinödung in *Rottum* hervor. Hier sind im *Vorbericht* bereits neun zum Ausbau Entschlossene genannt, fünf davon haben sich schon für einen bestimm-

ten Standort entschieden, wovon einer seine Zusage wieder zurückzieht. (Später, lange nach Abschluß des Verfahrens, baut er aber wie zwei andere Nachzügler 1823/24 dann doch aus). Vier weitere, einer der alten Höfe und drei Selden, wollen ausbauen, *wobin es sich schicket*.

Was sich, außer den allgemeinen Vorteilen, speziell die Inhaber von landarmen Kleinstellen und auch aufstockungswillige Halbbauern von der Vereinödung versprechen konnten, war vor allem die *Vergrößerung* ihrer *Wirtschaftsfläche*, die um so stärker sein konnte, je geringer bewertet die Flächen waren, die sie sich zuteilen ließen (s. die Flächenzunahmen in Tab. 2–4). Daraus wird aber auch deutlich, daß sich diese Absicht am ehesten realisieren ließ, wenn man sich zum *Ausbauen an den Rand der bisherigen Flur* entschloß, wo billige Grundstücke aus der Allmende zur Verteilung kamen, die mit hohem Arbeitsaufwand erst in Kultur genommen werden mußten. Dies erklärt auch den hohen Anteil der Ausbauenden unter den Inhabern kleiner und mittlerer Stellen, die sicher zu den Befürwortern der Vereinödung allgemein gezählt werden können (vgl. z.B. auch BERGMEIER, 1986, S. 114).

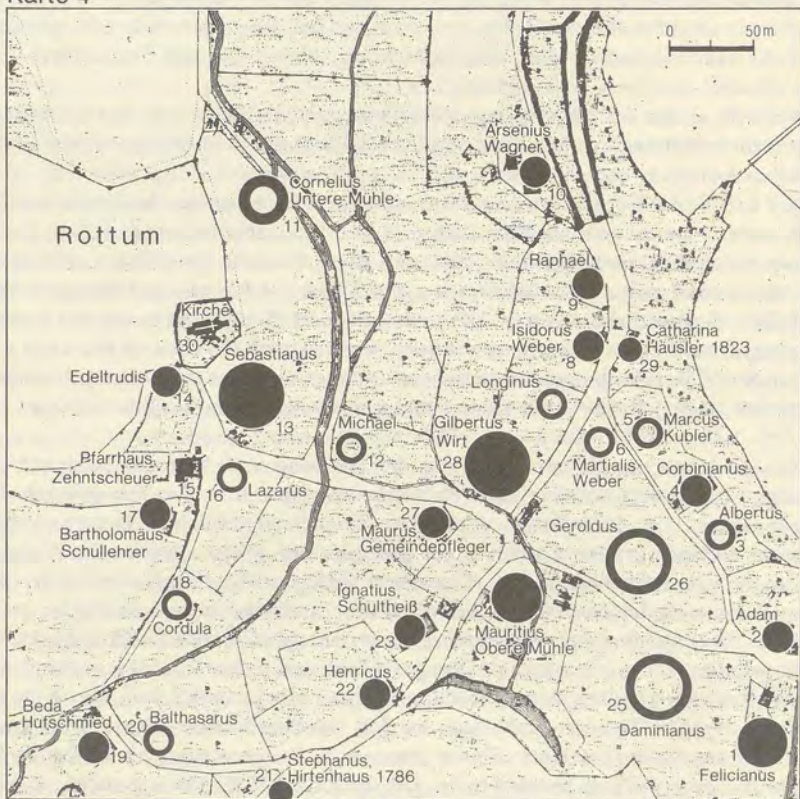
Wie die neue räumliche Verteilung der Betriebe und Wirtschaftsflächen im einzelnen organisiert wurde, läßt sich wieder am besten an den Ergebnissen der Detailanalyse von *Mittelbuch* zeigen (K. 2). Die eigentlichen Bauern hatten offenbar weniger Interesse am Ausbau und an einer überproportionalen Vergrößerung ihrer Nutzflächen. Sie besaßen schon vorher größere dorfnaher Äcker, ihre Ohmadwiesen in der Dürnachaue nördlich des Dorfes bekamen sie wieder zugeteilt. Da für möglichst viele ein unmittelbarer Anschluß an das Hofgrundstück erreicht werden sollte, erhielten sie ihre geschlossenen Acker-Einöden in der Form von sektoral nach außen sich weitenden Flächen, die ja auch schon durch die radial verlaufenden Straßen und Wege zu den Nachbardörfern vorgezeichnet waren. Solche *radialbufenartigen Fluren* lassen sich übrigens ziemlich häufig als Ergebnis der Vereinödung feststellen (s. z.B. BERGMEIER, 1986, Schaub. 2 u. 4; LOCHBRUNNER, 1984, S. 36ff.). Den relativ weiten Weg zu den peripheren Teilen ihrer Einöde konnten sie auf Grund ihrer Gespannverhältnisse leicht in Kauf nehmen.

Die vier großen *Bauern*, die *ausbauten*, bekamen ihre vollarrondierten Einöden alle im Norden der alten Dorfflur in ziemlich ebenem Gelände mit relativ günstigen Böden und in der Nähe ausreichender Wiesenflächen im nördlichen Dürnachtal und in Seitentälern. Offenbar erzielten auch sie bei der Vereinödung ein recht günstiges Ergebnis, das ihren Interessen gerecht wurde.

Die Inhaber der *mittleren und kleinen Stellen* fanden, sofern sie ausbauten und durch ihr Gewerbe oder ihr Gemeindeamt nicht daran gehindert wurden, alle ihren Platz im Osten und Süden der alten Flur. Hier ließ sich auch einer der größeren Halbbauern neben einigen kleineren Betrieben mitten im einstigen Wald zwischen Benzenau- und Moosweiher nieder (Jovida) und konnte dabei seine Fläche verdoppeln. Für die größeren Wald- und Weideflächen, die es hier zu roden und zu kultivieren gab, wurden die Ausbauenden z.T. gesondert entschädigt. Auch die anderen Halbbauern, die aussiedelten, erzielten i.a. größere Flächenzugewinne als die im Dorf verbleibenden.

Noch stärker aber war der *relative Flächenzuwachs*, vereinzelt auf das Dreibis Fünffache, bei den *kleineren Stellen*, die ausgebaut wurden und die sich im

Karte 4



Rottum 1830 nach der Vereinödung (1803/04)
mit den Heiligennamen der Anwesen aus dem 18. Jahrhundert

- | | | |
|---|--|---|
| ● | Ehemaliger "Hof" | ausgefüllt: im Dorf geblieben
nicht ausgefüllt: 1803/04 auf Einöde ausgesiedelt
(Lokalisierung des alten Standorts
nur ungefähr) |
| ● | Ehemaliges "Lehen" | |
| ● | Ehemalige "Selde" | |
| ● | Haus ohne Gemeinderecht
(mit Baujahr) | Hausnummern und gewerbliche Berufe
aus dem Primärkataster von 1830,
nach HStASt H 230, Nr. 170 — 214
Kartengrundlage: Flurkarte 1 : 2 500, SO 4757 |

Tabelle 4 Vereinödung Rottum 1803/04

Alte Lehensbezeichnung	Hausnamen St.	Anteil an der Summe aller Grundvermögen (in %)	Gewinn/Verlust an Wirtschaftsfläche (in % von 1803)	"Bauschilling" für die Aussiedler (Gulden)
●	Sebastianus	13,3	+ 37	—
⊙	Ignatius (Schulth)	10,2	- 1	—
⊙	Lazarus ¹	9,2	+ 18	—
⊙	Mauritius (Mü)	8,9	+ 6	—
⊙	Felicianus	8,0	+ 34	—
⊙	<u>Cornelius</u>	5,9	+ 82	400
⊙	Maurus (Gpfl)	4,9	+ 22	—
⊙	<u>Longinus</u>	4,7	+ 41	300
●	<u>Daminianus</u>	4,6	+ 51	300
●	Gilbertus (Wi)	3,9	+ 52	—
●	Geroldus ¹	3,6	+ 29	—
⊙	<u>Michael</u>	3,4	+ 25	275
⊙	<u>Albertus</u>	3,2	+110	275
⊙	Edeltrudis	3,2	- 5	—
⊙	Cordula ¹	2,7	+ 50	—
⊙	Adam	1,6	+ 22	—
⊙	Henericus	1,4	+ 63	—
⊙	Arsenius (Wa)	1,1	+150	—
⊙	Raphael	1,0	+190	—
⊙	Bartholomäus (Ms)	1,0	+ 97	—
⊙	<u>Balthasarus</u>	1,0	+259	200
⊙	Corbinianus	0,9	+159	—
⊙	Beda	0,8	+119	—
⊙	<u>Marcus</u> (K)	0,6	+108	225
⊙	Isidorus (We)	0,6	+309	—
⊙	<u>Martialis</u> (We)	0,3	+702	200
○	Stephanus (Hirtenhs.)	—	—	—
		<u>100</u>		<u>2175²</u>

¹ Erst nachträglich zur Aussiedlung entschlossen

² War von den im Dorf Verbleibenden aufzubringen

Josephus Aussiedlung ("Ausbau")

Alte Lehensbezeichnung: ● Hof ⊙ Lehen, Gut u. ä. ⊙ Selde ○ Beisitzer (ohne Gemeinderecht)
Die Anwesen sind in der Reihenfolge des Anteils ihrer Inhaber am Gesamtgrundvermögen ("Schätzung") aufgeführt (ohne Pfarrhof).

Berufe, Gemeindeämter:

Gpfl. Gemeindepfleger	Mü Müller	Schulth Schultheiß	We Weber
Kr Krämer	Ms Mesner und Lehrer	Wa Wagner	Wi Wirt

Nach Vereinödungsakten im Ortsarchiv Rottum

Südosten und Süden an der Gemarkungsgrenze und im Südwesten auf dem *Bühl* in größeren Abständen locker aufreihen. Sie konnten sich mit dieser peripheren, zum Teil abseitigen Lage hinter dem Wald um so eher abfinden, als die Befreiung vom dörflichen *Zwing und Bann* ihnen nun auch die Einführung der *Kubanspannung* erlaubte, die zur Bewirtschaftung der arrondierten hofnahen Wirtschaftsfläche ausreichte und sie auch in dieser Hinsicht von den größeren Bauern unabhängig machte.

Die *soziale Sonderung*, die sich auf diese Weise bei den Ausbauhöfen ergab, ist also *nicht primär*, sondern indirekt durch die *sozial- und nutzungsgeschichtlichen Vorbedingungen* entstanden. So kommt es auch, daß hier am Nordrand des Vereinödungsgebietes unter den Ausbauhöfen nicht die behäbigen, stattlichen Einzelhöfe dominieren wie z.T. im Allgäu, sondern sehr viel bescheidenere Anwesen, die sich freilich in ihrer Gestalt ebenfalls am oberschwäbischen Bauernhaus orientieren, allerdings ohne die Zutaten, die durch eine einseitige viehwirtschaftliche Ausrichtung bedingt sind.

Die Untersuchung der Vereinödung in *Bellamont* durch J. FAKLER (1971 u. 1984) hat zu durchaus vergleichbaren Ergebnissen geführt (Karte u. Tab. 3). In *Rottum* ergibt sich durch die exzentrische Lage des Dorfes in der Flur und seine enge Tallage eine gewisse Modifizierung, auch dadurch, daß hier anfänglich vor allem mittlere und weniger Kleinstellen ausgebaut wurden. Hier war allerdings der nachträgliche Ausbau wesentlich stärker als in den beiden anderen Orten, so daß es dort heute mehr als dreimal so viel Einzelhöfe gibt wie unmittelbar nach der Vereinödung. Auch in M und B ging der Ausbau nach Abschluß des Vereinödungsverfahrens weiter, was zweifellos als Beweis für den dauerhaften Erfolg dieser Innovation gewertet werden darf, in M kamen später noch 12, in B 9 weitere Aussiedler hinzu (vor allem im Zusammenhang mit Teilungen). Dafür spricht auch der *hohe Zufriedenheitsgrad*, der sich bis heute bei den Betroffenen feststellen läßt, zumal sich die durch die räumliche Absonderung entstandenen Nachteile, z.B. die soziale Isolierung oder weitere Schul-, Versorgungs- und Absatzwege, durch das Auto stark verringern ließen.

Wenn die Ausbreitung der Vereinödungsbewegung gegen Mitte des 19. Jh. trotzdem zum Stehen kam, dann hatte dies außer dem *Verbot des weiteren Ausbaus*, das die württembergische Regierung ausgesprochen haben soll,³³ sicher noch mannigfache andere Gründe, die vor allem mit der *Bauernbefreiung* im Zuge der Ablösungsgesetzgebung und ihren weitreichenden direkten und indirekten Folgewirkungen zusammenhängen dürften. Die bedächtige Modernisierung der Landwirtschaft jedenfalls ging weiter. Bald danach begannen ja dann auch die seit 1862 und 1886 gesetzlich geregelten württembergischen Feldbereinigungen (EILFORT, 1985, S. 3f.).

Die *Vereinödung* hat die *sozialen Disparitäten* natürlich nicht aufgehoben, sie wurden aber doch etwas *abgeschwächt*, bedrückende Abhängigkeiten wurden gemindert und dadurch das Selbstbewußtsein der Abhängigen gestärkt. Durch die beträchtliche Flächenvergrößerung vieler Kleinbetriebe konnte deren Arbeitskräfteüberschuß wirtschaftlicher eingesetzt werden als bei der Tagelöhnerarbeit, und die Folgen abnehmender gewerblicher Verdienstmöglichkeiten vor allem

33 Nach DORN, H., 1904, S. 45. S. dazu MILLER, M., 1954, S. 21f.

durch den Rückgang der Hausweberei konnten leichter aufgefangen werden. Die Verringerung des Wegeaufwandes, die Befreiung von Trepp-, Überfahrts- und anderen Grundlasten sowie die sonstigen Vorteile der Arrondierung kamen natürlich allen Beteiligten zugute, waren aber für die gespannschwachen Seldner von besonderer Bedeutung ebenso wie die Möglichkeiten zur individuellen Intensivierung vor allem durch die Verstärkung der Viehhaltung. Wie stark und nachhaltig die finanzielle Belastung der Teilnehmer durch die Kosten der Vereinödung war, läßt sich nur schwer abschätzen. Die Aufnahme von Darlehen im Zusammenhang mit der Vereinödung nach den Angaben J. FAKLERS (1984, S. 119) zeigt zwar eine ziemlich regellose Verteilung, läßt aber doch den Schluß zu, daß sich die *ausbauenden Seldner* relativ am *stärksten belasten* mußten (s. Tab. 3). Unmittelbar nach der Vereinödung läßt sich zunächst auch noch eine verstärkte Grundstücksmobilität durch Kauf und Tausch feststellen, wodurch die Beteiligten einzelne unerwünschte Ergebnisse der Vereinödung unter sich korrigieren konnten, bevor sich die Verhältnisse wieder endgültig konsolidierten.

Alles in allem war die Vereinödung eine *bedeutende Leistung der dörflichen Selbstorganisation*, wobei auch die *kollektive Durchsetzung der Interessen der Unterschichten*, soweit sie im Rahmen der damaligen Realität der ländlichen Gesellschaft möglich war, Beachtung verdient. An dieser Leistung könnte sich – selbst wenn die Situation inzwischen völlig anders geworden ist – auch die *moderne Dorfentwicklung* ein Beispiel nehmen.

LITERATUR

ANGELE, J. (1983): Ringschnait 1083–1983. - Biberach.

BERGMEIER, H. (1986): „Wie sie Einödinen gemacht“. Vereinödungen im Kemptener Raum - ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. - München (= Berichte aus der Flurbereinigung 56).

BLICKLE, P. (1973): Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. - München (Ochsenhausen S. 112–116).

BLICKLE, P. (1979): Bäuerliche Erhebungen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich. - In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 27, S. 208–231 (Ochsenhausen S. 213f.).

BLICKLE, P. (1986): Wem gehört der Wald? (Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche). - In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 45, S. 167–178.

DITZ, N. (1865): Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten. - Kempten.

- DORN, H. (1904): Die Vereinödung in Oberschwaben. - Kempten.
- EILFORT, H. (1985): Neuordnung des ländlichen Raumes seit 1860. - In: Historischer Atlas Baden-Württemberg, K. IV, 21. Beiwort. 10. Lief. Stuttgart.
- FAKLER, J. (1984): Bellamont im Spiegelbild. Aus der Geschichte des Dorfes Bellamont Kreis Biberach/Riß. - Bellamont/Rottum, Schwäbisch Gmünd.
- FINK, H. (1979): Erlenmoos. Ein Gang durch seine Geschichte. - Erlenmoos.
- GREES, H. (1975): Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben. - Tübingen (= Tübinger Geographische Studien, 58).
- GREES, H. (1979): Dorfemarkung Obersteinach 1717 von Johann Matthäus Beck(er). - In: Historischer Atlas Baden-Württemberg, K. I, 7. Beiwort. 7. Lief. Stuttgart.
- GREES, H.: Die „Vervieröschung“ im Gebiet des Klosters Ochsenhausen (Oberschwaben). Ansätze zur Modernisierung der Landwirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. - In: Festschrift f. Chr. Borchardt. Stuttgarter geograph. Stud. 1990.
- GRUBER, E. (1956): Geschichte des Klosters Ochsenhausen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. - Diss. Tübingen. Masch.schr.
- LOCHBRUNNER, W. (1984): 1550–1880. Ländliche Neuordnung durch Vereinödung. - München (= Berichte aus der Flurbereinigung, 51).
- MAURER, H.-M. (1973): Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. - In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 109, S. 151–195.
- MAURER, H.-M. (1977): Fürstabtei Ochsenhausen. - In: M. SCHAAB u.a.: Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland. Historischer Atlas Baden-Württemberg, VI, 8. Beiwort S. 21f. 6. Lief. Stuttgart.
- MILLER, M. (1954): Die Vereinödung im ehemaligen Kreis Waldsee. - Diss. Freiburg i. Br.
- MÜLLER, M. (1934): Wirtschafts- und siedlungsgeographische Untersuchung dreier oberschwäbischer Dörfer mit besonderer Berücksichtigung der Vereinödung. - Zul. Arb. Geogr. Inst. Univ. Tübingen. Masch.schr.
- NOWOTNY, P. (1984): Die Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten. - Kempten.
- OTT, H. (1975): Ochsenhausen. - In: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Bearb. F. Quarthal u.a. - Augsburg. (= Germania Benedictina, V) S. 454–464.
- SABEAN, D.W. (1972): Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. - Stuttgart. (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 26).
- SICK, W.-D. (1951): Das Siedlungsgefüge im Gebiet der Einzelhöfe und Einödfuren nördlich des Bodensees. - Diss. Tübingen. Masch.schr.

SICK, W.-D. (1951/52): Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet. - In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, S. 81–105.

SICK, W.-D. (1952): Die Flurformen im nordwestlichen Bodenseegebiet. - In: Württemberg-Hohenzollern in Zahlen, 7, S. 125–128.

SICK, W.-D. (1982): Wandel des Grundbesitzes durch Vereinödung in Diepoldshofen. Mit Anhang: Einzelhofausbau nach der Vereinödung. Beispiel Billafingen bei Überlingen. - In: Historischer Atlas Baden-Württemberg, K. IV, 15. Beiwort. 9. Lief. Stuttgart.

THOMMA, F. (1927/28): Aus der Chronik von Mittelbuch. - In: Zeit und Heimat, Beilage zum Rottum-Boten, Nr. 30–37. - Biberach. S. 210–212, 216–218, 221–223, 229–231, 239–241, 251f., 255–258, 264f., 272–275.

ZIMMERMANN, C. (1989): Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu: Die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780. - In: Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution. Hrsg. v. T. Pierenkemper. - Wiesbaden, S. 99–119.